



Personalien-Stammblatt für Helferinnen und Helfer

Name: Vorname:

Straße: PLZ / Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail: Geburtsdatum:

Berufsausbildung:

Erfahrungen in:

Gewünschter Tätigkeitsbereich:

- Betreuung von Kindern / Babysitten
- Betreuung von Senioren
- Erledigung von Einkäufen
- Begleitung bei Einkäufen
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Begleitung bei Behördengängen
- Fahrdienst z.B. bei Arztbesuchen
- Familien- / Haushaltshilfe
- Hausaufgabenbetreuung
- Gartenarbeit / Winterdienst
- Sonstiges

Fremdsprachenkenntnisse:

- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Portugiesisch
- Polnisch
- Sonstige

Für alle Einsätze mit Kindern ist die Vorlage eines **Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses** verpflichtend. Dieses ist von der Helferin / dem Helfer selbst beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. Ein Antragsformular hierfür erhalten Sie von der Einsatzleitung.

Ich kann Einsätze übernehmen:

- während der Woche
- an Wochenenden
- bevorzugt vormittags
- bevorzugt nachmittags
- bevorzugt abends
- auf Anfrage
- an folgenden Wochentagen kann ich grundsätzlich keine Einsätze übernehmen

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
vormittags							
nachmittags							
abends							

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite dieses Blattes

Hinweise zur Verpflichtung zum Datengeheimnis

Die nachfolgenden Hinweise auf die Wahrung des Datengeheimnisses sind verbindlich:

Über die geleisteten Einsätze besteht gegenüber Dritten Verschwiegenheitspflicht! Es ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Auftrag der *Nachbarschaftshilfe Oberding / Eitting e.V.* gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit im *Namen der Nachbarschaftshilfe Oberding / Eitting e.V.* fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach Art. 37 BayDSG, § 43 BDSG oder §§ 202a, 303a, 203 StGB mit Geldbuße, Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Hinweise zur Inanspruchnahme der Aufwandsentschädigung gem. § 3 Ziff 25 EStG

Bei Ihrer Tätigkeit im Auftrag der *Nachbarschaftshilfe Oberding / Eitting e.V.* handelt es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit im Sinne des § 3 Ziff 26 Einkommensteuergesetz.

Demnach sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen bis zu einer Höhe von 2.400,- € im Kalenderjahr von der Einkommensteuer befreit. Werden mehrere derartige steuerbegünstigte Nebentätigkeiten ausgeübt, so gilt der Freibetrag für alle Tätigkeiten zusammen. Das für Fahrdienste erhaltene Kilometergeld ist zusätzlich in vollem Umfang steuerfrei.

Nebenberufliche Tätigkeit liegt vor, wenn diese nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollerwerbs in Anspruch nimmt. Nebenberuflich können auch Personen tätig sein, die keinen Hauptberuf ausüben (z.B. Hausfrauen, Rentner, Studenten).

Für die Einnahmen aus vorgenannten nebenberuflichen Tätigkeiten sind ebenfalls bis zu einer Höhe von 2.400,- € im Kalenderjahr keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen.

Rentenbezieher, die sich vor Vollendung des 65. Lebensjahres nebenbei noch etwas hinzuverdienen, können ihre Rentenzahlung gefährden, wenn sie bestimmte Entgeltgrenzen überschreiten. Die Mindesthinzuverdienstgrenze beträgt ab 1. Januar 2008 400 €/Monat (bisher 355 €). Wird dieser Wert überschritten, kann die Rente nur noch als Teilrente oder gar nicht mehr gezahlt werden.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Einhaltung der Freibeträge überwache und bei deren Überschreitung eigenverantwortlich meinen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten nachkomme.

Mir ist bekannt, dass ich zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.